

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik, B.  
Eng.  
Hochschule: Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung  
Standort: Konstanz  
Datum: 01.04.2022  
Akkreditierungsfrist: 01.09.2021 - 31.08.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar und vollständig.

Bei initialer Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat eine zusätzliche Auflage vorgesehen:

„Die Hochschule muss beispielsweise anhand einer in Kraft gesetzten Evaluationsatzung nachweisen, dass die Prozesse zum kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs verbindlich geregelt sind. Die Hochschule muss zudem sicherstellen, dass auch Absolventinnen und Absolventen in geeigneter Form in die kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung des Studiengangs einbezogen und alle Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. (§ 14 StAkkrVO)“

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die

beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

Mit ihrer Stellungnahme hat die Hochschule eine in Kraft gesetzte neue Evaluationssatzung eingereicht, in der die Prozesse zum kontinuierlichen Monitoring, insbesondere die Einbeziehung von Absolventinnen und Absolventen sowie die Informierung aller Beteiligten über Ergebnisse und ergriffene Maßnahmen, verbindlich geregelt sind.

Die Auflage kann damit entfallen.

